



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: 1 K 74-24
Versteigerungstermin: Dienstag, 23.06.2026, 10:15 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,
Kurfürstenanlage 15, 69115
Heidelberg](#)



Saal: 30/31, Sitzungssaal im 3. OG
Verkehrswert: 380.000,00 EUR
Objektart: 3- bis 4,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Goethestraße 42, 69181 Leimen -
St. Ilgen
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von St. Ilgen Blatt 4932

35 / 100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung St. Ilgen, Flurstück 3676

Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 42

Größe: 387 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Wohneinheit, dem Balkon Nr. 2 und dem Keller Nr. K 2.

Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz P 3 im Freien.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Eigentumswohnung im OG einer Doppelhaushälfte mit 3 Wohneinheiten, Baujahr 2015.

Wohnfläche ca. 86 m², Wohnraum mit offener Küche und Essbereich, 2 Schlafräume, Bad/WC, Gäste-WC, Abstellraum, Diele und Balkon. Wohngeld 2025: 370,00 €. Gaszentralheizung, Fußbodenheizung. Energieausweis vom 21.08.2025, Endenergieverbrauch 45 kWh/(m²*a). Nach Angabe vermietet.

Verkehrswert: 380.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.08.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 26 4091 7000 093, Az. 1 K 74/24, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.